Straßenbaumaßnahme Gertrudenstraße und Kaiserallee

Anwohner-
information

am .....

HERTEN

Begrüßung

Wolfgangstr.
Roggenkamp
Am Steinbrink
Gerstenkamp
Karl-Hermann-Str.
Ilsenstr.
Hohes Feld
Hasenkämpe
Fasanenweg
Gertrudenstr.
Kaiserallee
Elper Str.
Bismarckstr.
Scherlebecker Str.
K18

Anlass

Die Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass die Straße nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Wasserrinnenführung ist in weiten teilen nicht gegeben. Aus diesem Grunde wurde entschieden den gesamten Bereich der Straße zu überplanen.

Die Größe und Alter einiger Platanen erfordern eine Vergrößerung der Baumscheiben.

In dieser Broschüre möchten wir Sie über die Planungen und den Bauablauf für diese Baumaßnahme informieren. Zudem möchten wir über den jetzigen gesetzlichen Stand zum Thema Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) berichten.

Abläufe zur Baudurchführung

1. ***Bürgerversammlung [Heute……]***

2. ***Auswertung der Anregungen aus der Bürgerversammlung***

3. ***Ratsbeschluss Herbst 2022 [ASDW, Rat]***

4. ***Ausschreibung/Bauauftrag Winter 2022***

5. ***Baubeginn je nach Dauer des Ausschreibungsverfahrens***
   -vorher werden die Eigentümer und Anlieger:innen über den Zeitplan schriftlich informiert

Geplante Zeitschiene

Abschnitte	Maßnahmen
	Kampfmittel
Gertrudenstr. BAI	Baustelleneinrichtung
	Beton & Pflasterarbeiten
	Fräs/Bodenarbeiten
	Asphalt arbeiten
Gertrudenstr. BAII	Baustelleneinrichtung
	Beton & Pflasterarbeiten
	Fräs/Bodenarbeiten
	Asphalt arbeiten
Kaiserallee BA I	Baustelleneinrichtung
	Beton & Pflasterarbeiten
	Fräs/Bodenarbeiten
	Asphalt arbeiten
Kaiserallee BA II	Baustelleneinrichtung
	Rinnen/Bordstein/Pflaster
	Fräs/Bodenarbeiten
	Asphalt arbeiten
	Markierung / Restarbeiten

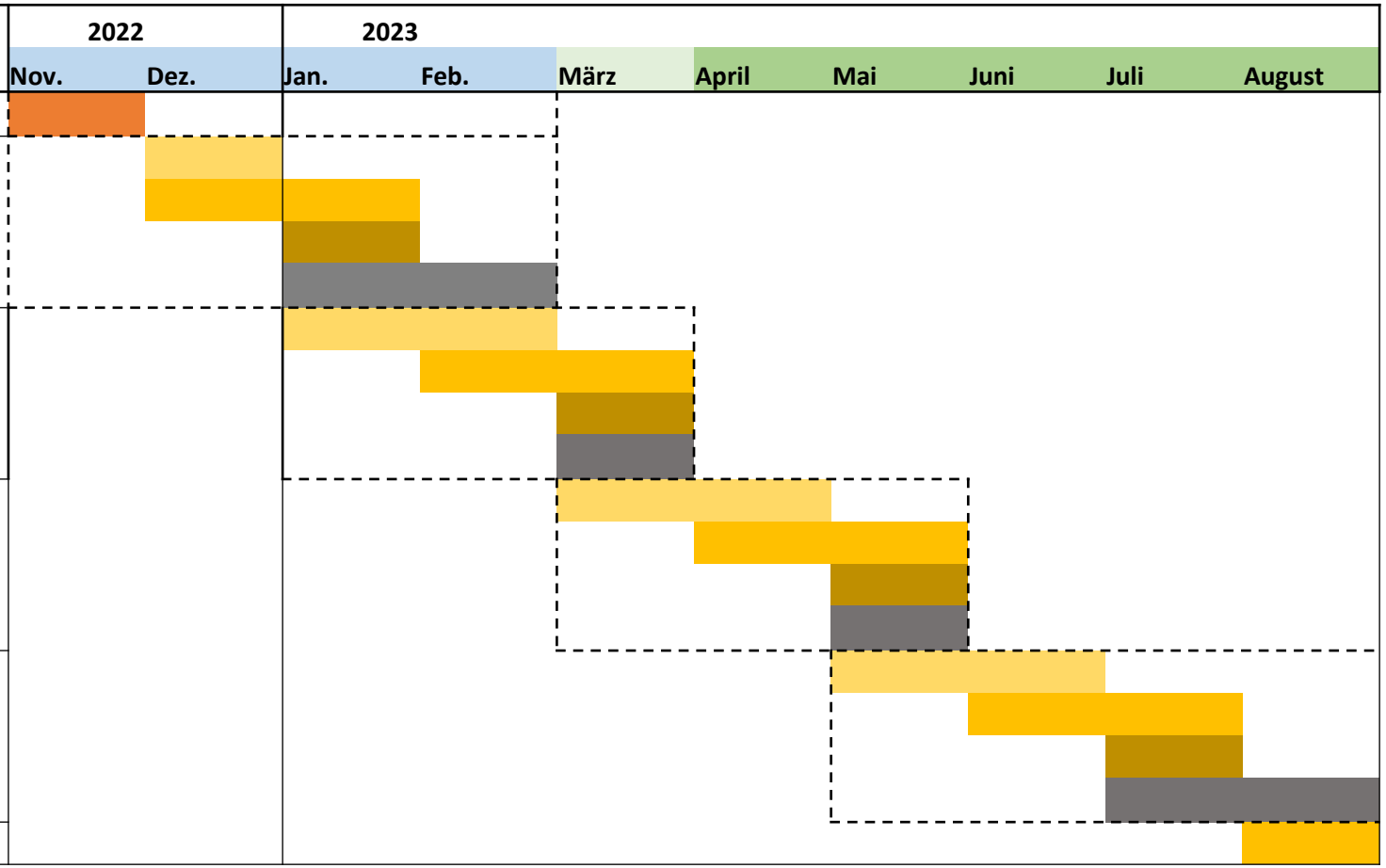

Erfordernis und Umfang der Kampfmittel kann zur Verschiebung der Bauzeit führen !

Erläuterung Bauabschnitte

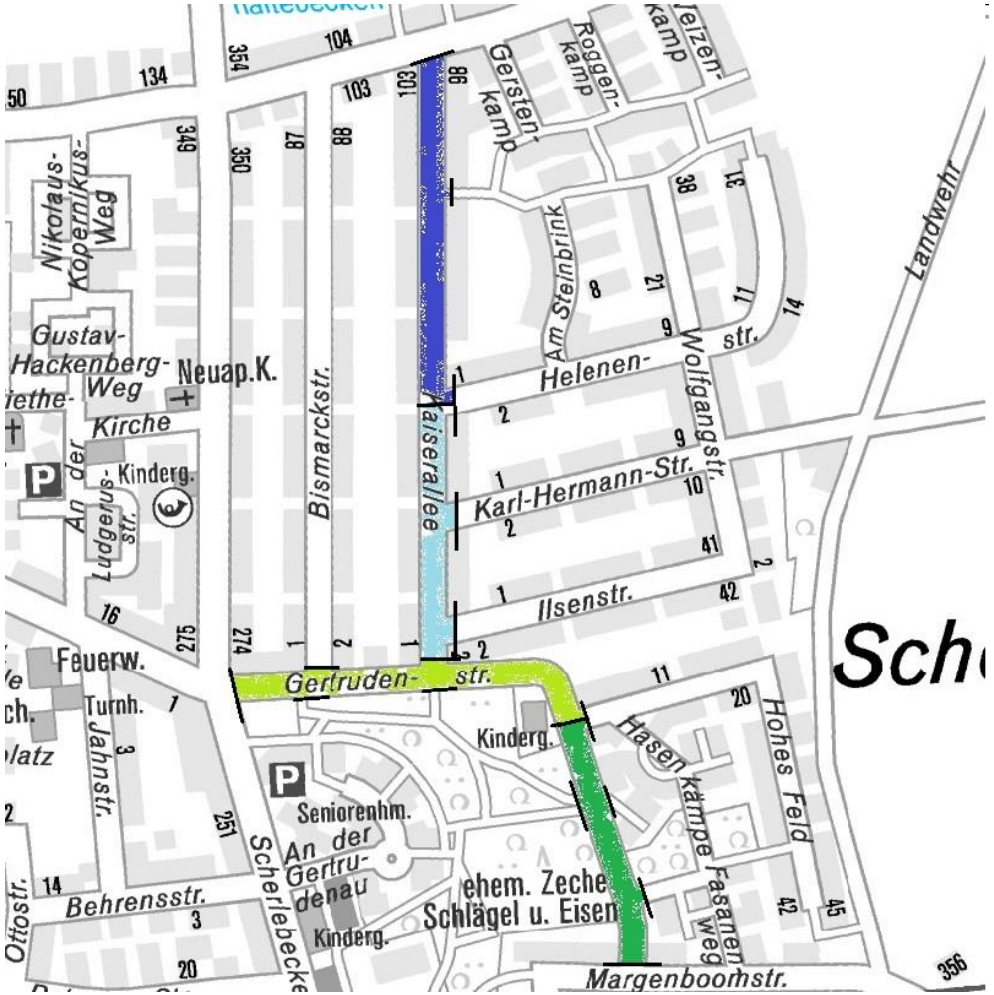

Gertrudenstraße:

voraussichtlich

- BA I /Dezember 2022
- BAII /Februar 2022

Kaiserallee:

voraussichtlich

- BAI /April 2023
- BAII /Juni 2023

Erläuterung der Maßnahmen

Kampfmittel

Gertrudenstraße

- Angabe Kampfmittelbeseitigungsdienst keine durchgängige Kampfmittelbelastung
  Kampfmittelverdachtspunkte teilweise durch Bombardierung angezeigt

Maßnahme vor Baubeginn:

Sondieren der zu bebauenden Flächen im Bereich der Bombardierungen

Ergebnisse werden durch Wurfsendung bekannt gegeben!

Kaiserallee sind keine Kampfmittelverdachtspunkte bekannt

Absperrplanung

- Beton /Pflasterarbeiten in Teilsperrungen in Randbereichen (Gehweg/…)

  ↳ Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs für die Anlieger

- Bodenarbeiten Teilseitig ggf. Einbahnstraßen Regelung im Straßenraum

- Asphaltarbeiten pro BA in Vollsperrung ca. 1 Woche

  -Asphaltschichten mindestens 24h Ruhephase

  ↓

  Genaue Termine Anwohnerinfo per Einwurf schreiben !

Erläuterung der Maßnahmen

Baustelleneinrichtung :

- Absperren und Sicherung der Arbeitsbereiche
- Anlieferung der Maschinen und Baucontainer
- Ggf. umleiten des Anliegerverkehrs [Vollsperrung/Einbahnstraße]
- Baumsicherungsarbeiten [Stammschutz/Saugbaggerarbeiten]

Erläuterung der Maßnahmen

Beton und Pflasterarbeiten:

- Neue Rinne herstellen [24/16/14, grau]
- Bordsteine regulieren
- Pflaster und Platten anpassen [Gehweg]
- Bushaltestellen
- Baumscheiben erstellen [mind. 12 m^3]
- Bordsteinabsenkungen im Bereich der Gehwegübergänge
- Straßenabläufe setzen und regulieren

Erläuterung der Maßnahmen

Fräs/Bodenarbeiten:

- Abfräsen der Asphaltschichten
- Bodenausheben [bis 55 cm]
- Substrat in den Baumscheiben einbauen [12 m^3]
- Frostschutzschicht [0/45] einbauen

Erläuterung der Maßnahmen

Asphaltarbeiten:

- Einbau der Asphalttragschicht [16cm]
- Einbau der Asphaltdecksicht [4cm]
- Schneiden und vergießen

-> Markierungsarbeiten im Anschluss

Warum erhalten wir die großen Bäume

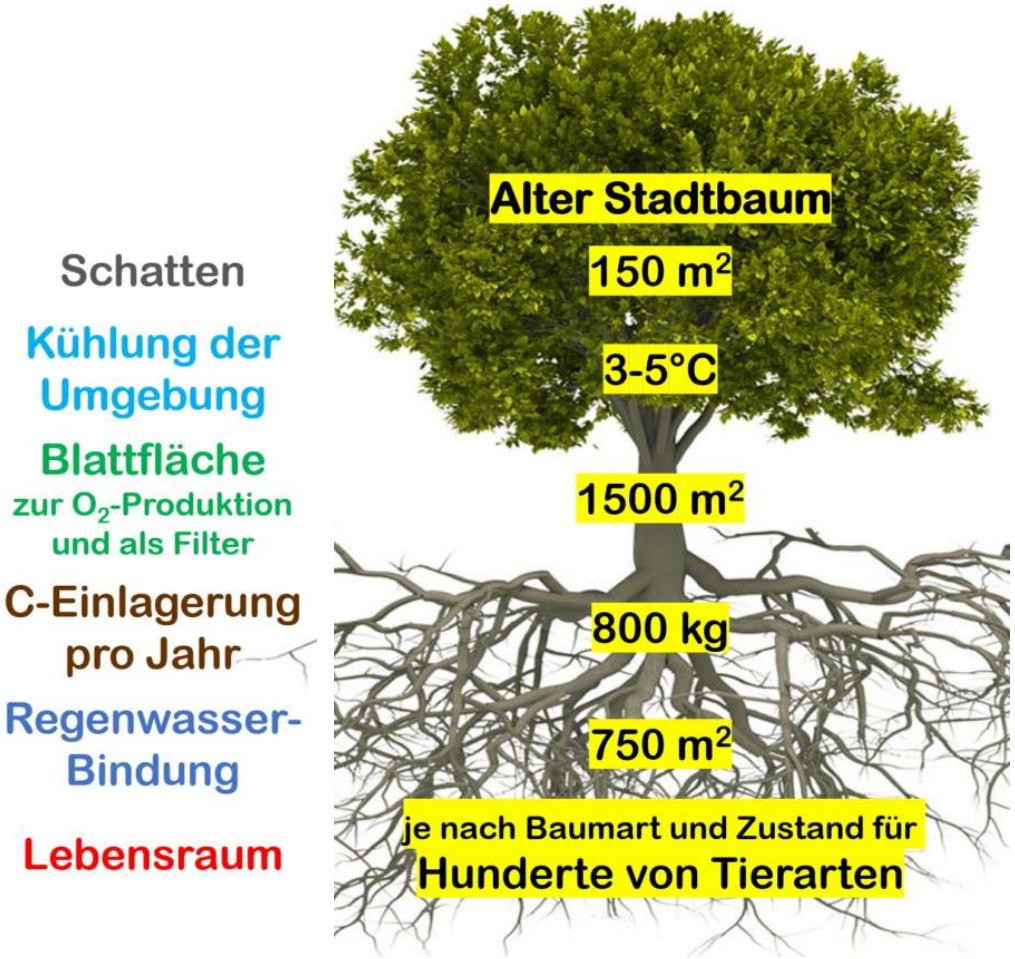

- Bäume sind die wichtigsten **Ökodienstleister** für alle:
  sie liefern **Sauerstoff**, spenden **Schatten**, kühlen durch Verdunstung, binden Staub, speichern Kohlenstoff
  regulieren den Wasserhaushalt des Bodens, binden Regenwasser

- Bäume **gestalten und gliedern** unsere Stadt und unsere Landschaft.

- Von der Wurzel bis zur Krone ist ein Baum **Nahrungsquelle** und **Lebensraum** für viele **Tiere**. Große (heimische) Bäume bieten Raum für **Artenvielfalt**, insbesondere für Insekten

Baumscheiben

Gertrudenstraße 1 Standort

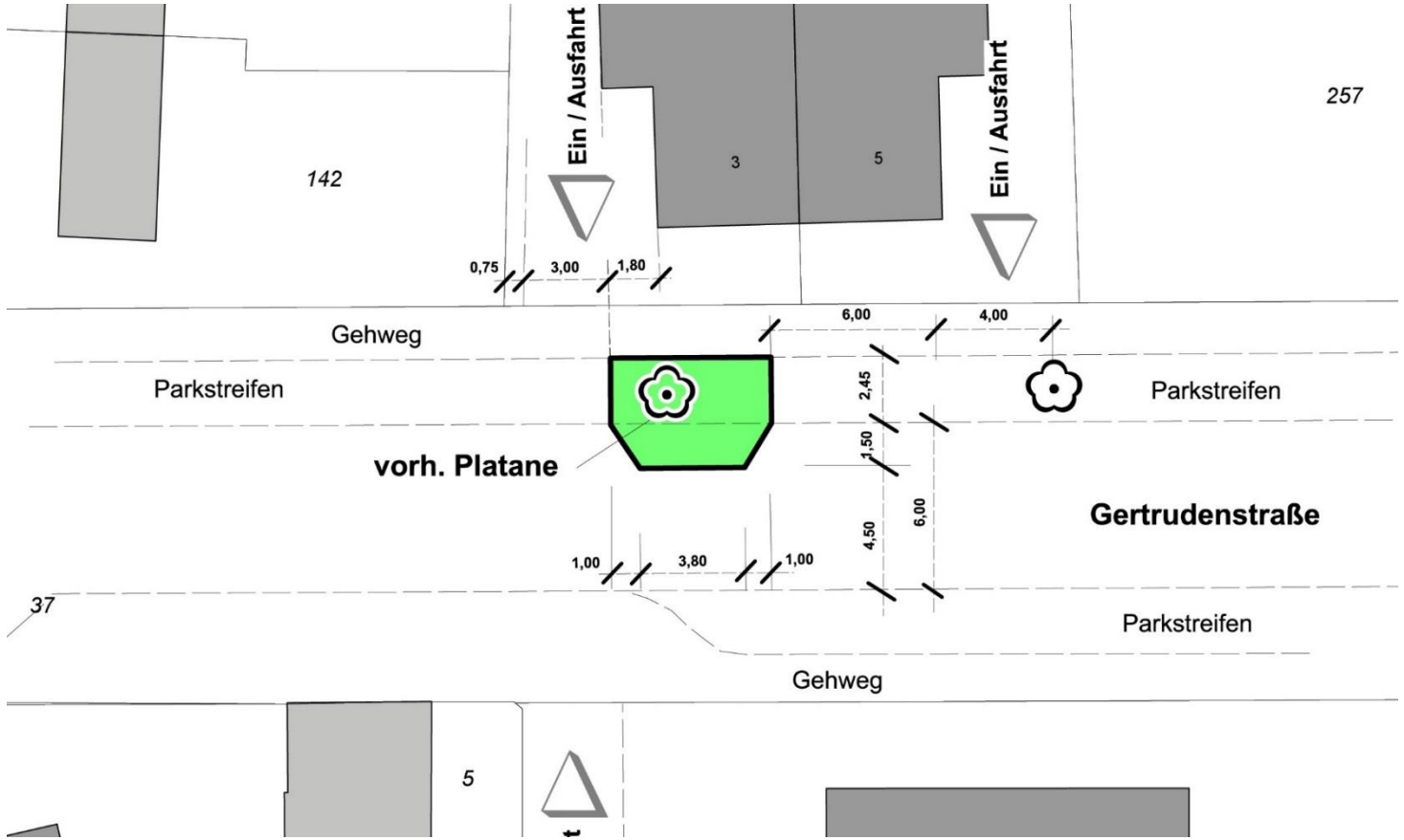

- Schulwegsicherung
- Kita
- Seniorenheim
- Park
- Arztpraxis
- Netto, Eisdiele

Straßenverengungen
Verkehrsberuhigungen

Baumscheibe

Baumscheiben

Kaiserallee 6 Standorte

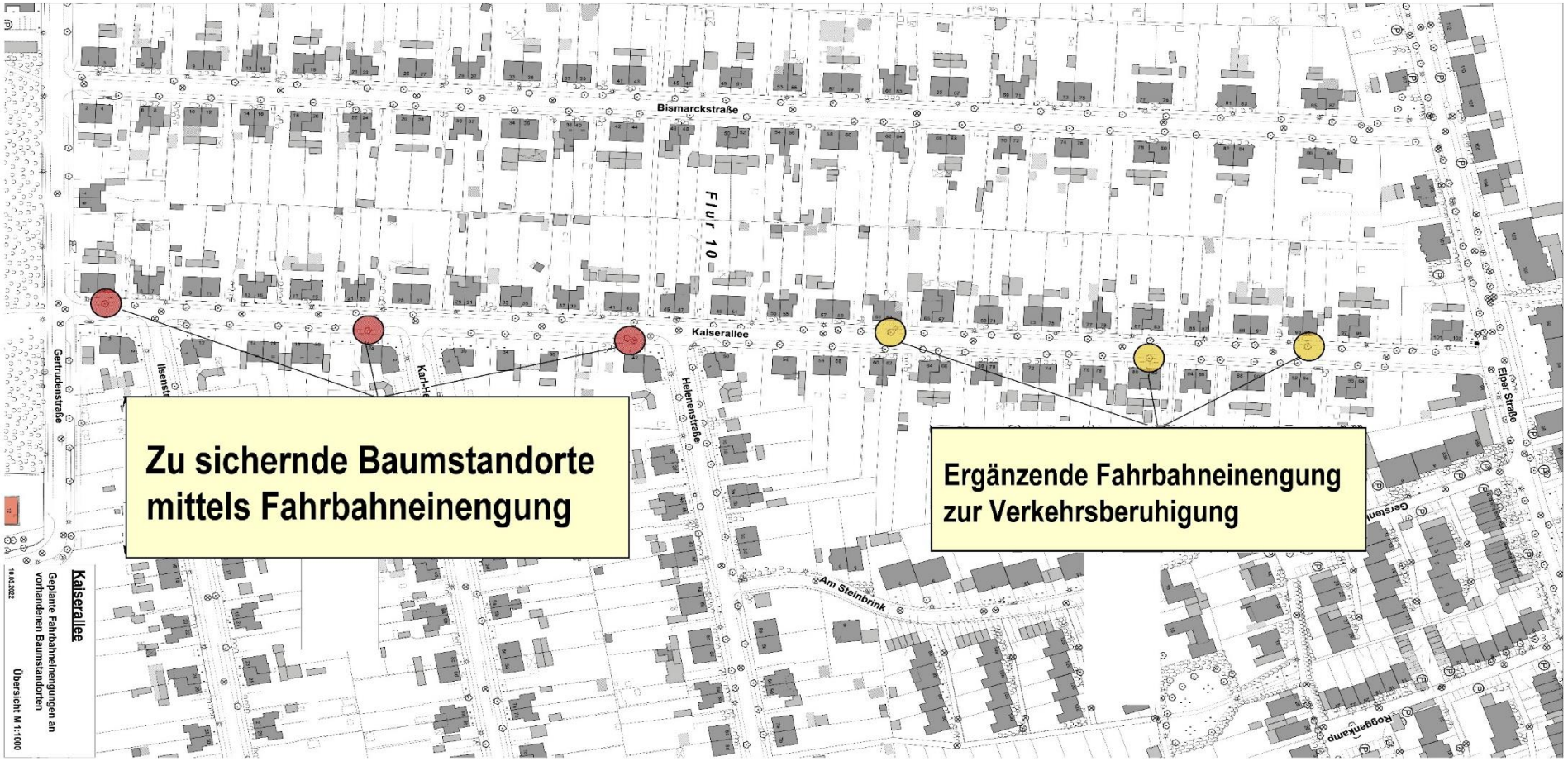

Absenkungen

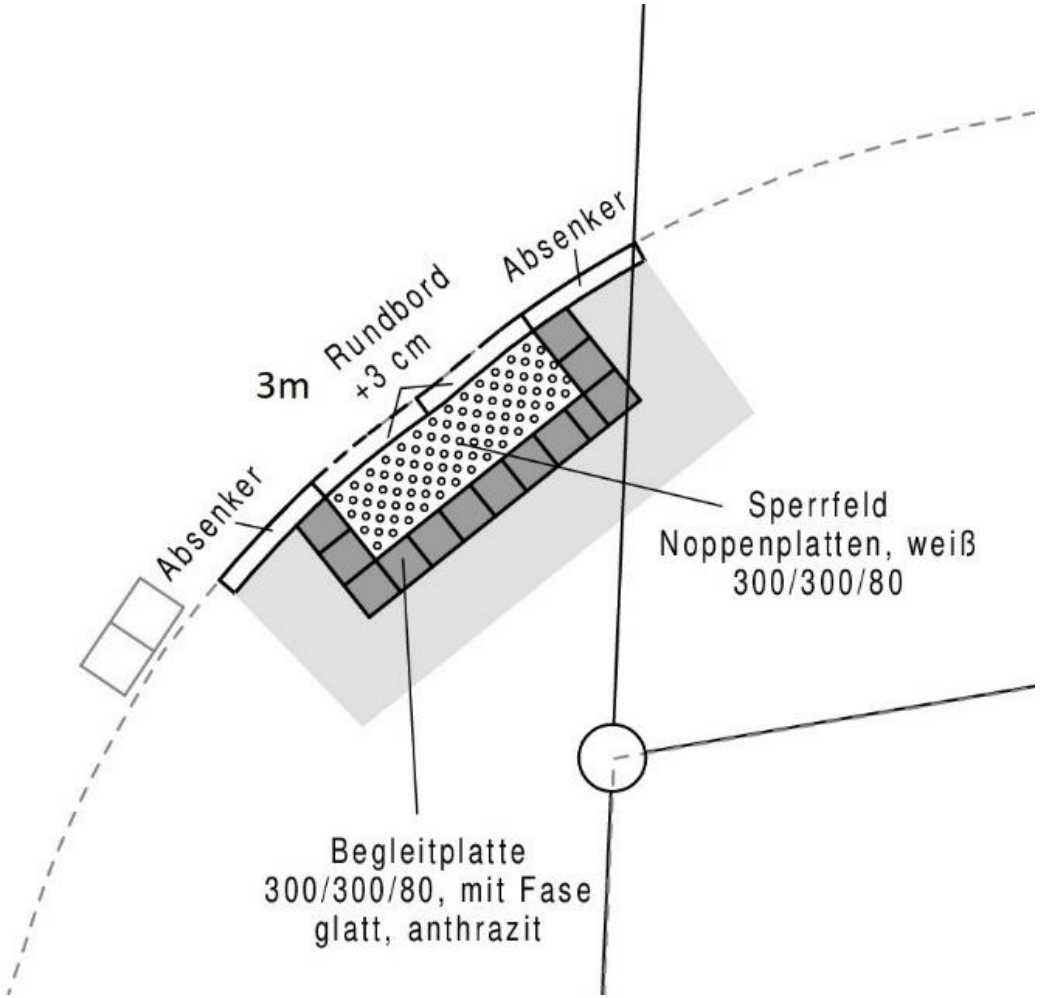

ÖPNV Haltestellen

Gertrudenstraße (Haltestelle: Kaiserallee) nicht Bestandteil der KAG

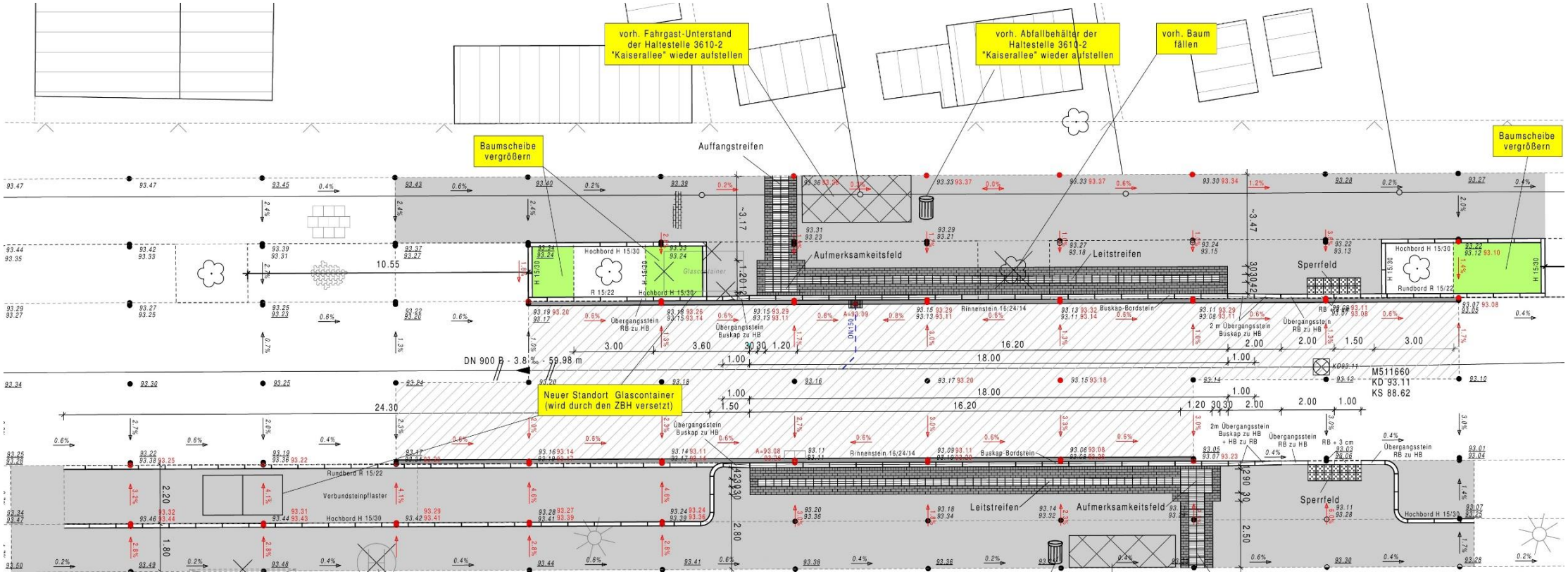

ÖPNV Haltestellen

Kaiserallee (Haltestelle: Helenenstraße) nicht Bestandteil der KAG

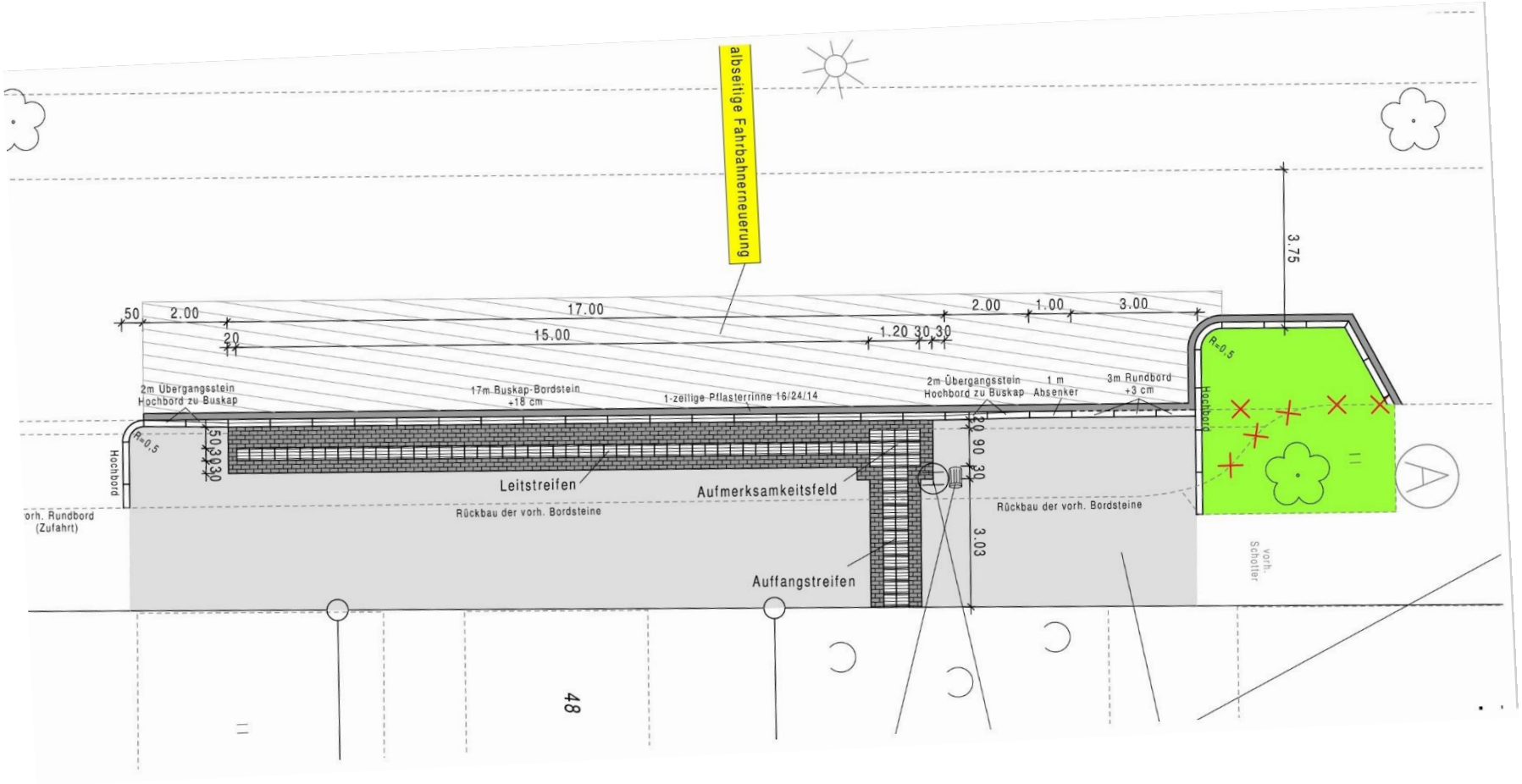

Beiträge nach Kommunalabgabengesetz – KAG

Was sind „Beiträge nach Kommunalabgabengesetz - KAG“?

- Geldleistungen zum Ersatz des Aufwandes für die
  - **Herstellung**,
  - **Erweiterung und**
  - **Verbesserung**

  im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

- die laufende Unterhaltung und Instandsetzung ist hiervon jedoch ausgenommen

Rechtsgrundlagen

- § 8 Kommunalabgabengesetz-NRW (KAG)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Herten vom 04.03.1992 (Grundlage Mustersatzung)
- Aktuelle Rechtsprechung ist zu beachten!

Wer muss den Beitrag zahlen?

- Derjenige, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht **Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r** ist (nicht Mieter/in)
- Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner (z.B. Erbengemeinschaft)
- Wohnungs- und Teileigentum nur in Höhe des **Miteigentumsanteils** am Grundstück

Welche Grundstücke sind betroffen?

- Grundstücke (bebaut, bebaubar, gewerblich oder sonstig genutzt), denen die Ausbaumaßnahme einen besonderen Vorteil durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage vermittelt
- Dies können sowohl Grundstücke sein, die unmittelbar an die Straße angrenzen, als auch Grundstücke, die durch andere Grundstücke von der Straße getrennt sind („Hinterlieger“)

Welcher Aufwand wird wie umgelegt?

- Aufwand wird nach **tatsächlichen Kosten** ermittelt
- Aufwand wird dann **in Höhe der in der Satzung festgelegten Anteile (Stadt/Beitragspflichtige)** auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt
- Höhe der Anteile ist **abhängig vom Straßencharakter** (z. B. Haupterschließungsstraße, Anliegerstraße)

Förderung durch das Land NRW

- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein landeseigenes Förderprogramm ins Leben gerufen, das über 65 Millionen Euro zur Entlastung der Grundstückseigentümer*innen sowie Erbbauberechtigten bei Straßenausbaubeitragsforderungen bereitstellt. Antragsberechtigt sind alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden Maßnahmen für im Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen. Bislang übernahm das Land die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen. Die Förderhöhe betrug 50 Prozent des umlagefähigen Aufwands.
- Am 24.03.2022 hat der Landtag entschieden, das aus 50 Prozent Übernahme durch das Land nun 100 Prozent werden und das rückwirkend seit 2020.
- Das Verfahren zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist wie folgt geregelt:
- Hat die Kommune eine Straßenausbaumaßnahme abgeschlossen und den Anteil der Kosten, den die Bürgerinnen und Bürger übernehmen müssen, ermittelt, wird ein Antrag auf Förderung gestellt. Diesen Antrag wird die Stadt Herten bezogen auf die vorgestellten Maßnahmen bei der NRW.BANK nach Ermittlung der beitragsfähigen Kosten stellen.
- Faktisch abgeschafft wurden die Straßenbaubeiträge mit der Entscheidung des Landtages noch nicht. Auf dem Papier bleiben sie bestehen, erst nach der Wahl wollen alle großen Parteien diese mit einer Gesetzesänderung beenden.